

Regulationen von Verletzbarkeit durch schulische Normen

Bettina Fritzsche

abstract für die Konferenz „Verletzbarkeiten – Geschlechterwissenschaftliche Perspektiven“.
Jahrestagung der Wissenschaftlichen Fachgesellschaft GeschlechterStudien, 12./22.1.2011, LMU München

Insbesondere im Zusammenhang mit dem sogenannten „PISA-Schock“ wurde in den letzten Jahren immer wieder auf die Benachteiligung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund sowie aus bildungsfernen Familien in deutschen Schulen hingewiesen. In der erziehungswissenschaftlichen Diskussion wird deutschen LehrerInnen eine besondere Schwierigkeit im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft und ein verbreiteter abwertender Blick auf bestimmte SchülerInnen bescheinigt.

Im geplanten Beitrag sollen anknüpfend an diese Diskussion die Beziehungen zwischen LehrerInnen und SchülerInnen aus anerkennungstheoretischer Warte diskutiert werden. Grundlage ist ein von Judith Butler inspiriertes Verständnis von Anerkennung, demzufolge diese über eine Wertschätzung des jeweiligen Gegenübers hinausgeht und ebenso eine Festlegung dessen beinhaltet, was dieses ist und was es sein könnte. Schulische „Normen der Anerkennbarkeit“ (Butler) konstituieren insofern SchülerInnensubjekte wie den guten Lerner, die brave Schülerin etc.

Zentrale These des Beitrages ist, dass spezifische Verletzbarkeiten von SchülerInnen eine entscheidende Rolle in derartigen Subjektivationsprozessen spielen. Schulische Normen der Anerkennbarkeit regulieren immer auch Exklusionsprozesse, die immer auch mit bestimmten Zugehörigkeiten und den mit diesen verbundenen Verletzbarkeiten verknüpft sind. Butler – für die ethisches Handeln insbesondere mit der Sorge um die Verletzbarkeit der Anderen verbunden ist – argumentiert, dass unsere Verletzbarkeit aus unserer Körperlichkeit und insbesondere aus der öffentlichen Dimension des Körpers resultiere. Gerade im öffentlichen und stark regulierten Raum der Institution Schule sind die Körper der SchülerInnen den Blicken anderer in besonderer Weise ausgeliefert. Es lässt sich insofern davon ausgehen, dass die interessierenden Subjektivationsprozesse stark mit Identitätszuweisungen verknüpft sind, die an körperlichen Merkmalen wie etwa einer dunkleren Hautfarbe, einer körperlichen Behinderung oder einer Geschlechtszugehörigkeit orientiert sind. Unter Bezug auf empirische Beispiele aus ethnographischen Untersuchungen an deutschen Grundschulen wird diskutiert, inwiefern die hierbei rekonstruierbaren schulischen Normen der Anerkennbarkeit spezifische Verletzbarkeiten von SchülerInnen (re-)produzieren, beziehungsweise, inwiefern es diesen auch gelingen kann, der Verletzbarkeit von SchülerInnen Sorge zu tragen: Wie wird mit Verletzbarkeiten von SchülerInnen umgegangen, sind solche Umgangsweisen mit Inklusions- oder Exklusionsprozessen verbunden, beschränken oder erweitern sie die Handlungsmöglichkeiten von SchülerInnen? Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht wird hierbei aus einer intersektionalen Perspektive in ihrer Interdependenz mit anderen sozialen Kategorien thematisiert.